19./X. 1917

147

Die Erfüllung von Lieferungsverträgen im Baugewerbe.

Ein Antrag von Kammerrat Dr. Neureiter geht dahin, die Kammer möge an das Kriegsministerium und an das Ministerium für öffentliche Arbeiten das Ersuchen richten, die unterstehenden Behörden anzuweisen, daß die Gesuche der Bauunternehmer um Erhöhung der Vertragspreise nicht einfach unter Hinweis auf die abgeschlossenen Verträge abgelehnt werden, sondern daß eine gütliche Vereinbarung auf Grund der über die Mehransprüche vorgelegten Nachweisungen versucht werden soll.

Wasserwirtschaft und Elektrizitätswesen.

Ein Antrag von Kammerrat Dr. Neureiter verweist auf die vom Ministerpräsidenten vor kurzem im Abgeordnetenhause erörterte Ausgestaltung unserer Wasserwirtschaft mit der im Zusammenhang auch das gesamte Elektrizitätswesen neu geregelt und eine großzügige Bewirtschaftung der elektrischen Energie eingeleitet werden soll. Der Antragsteller hält es für notwendig, daß die Kammer sich mit diesen grundlegenden Fragen unserer gesamten Wirtschaft wie vielfach schon früher neuerdings auch jetzt eingehend beschäftigte, und wünscht daher, die Kammer möge nach entsprechender Vorberatung im zuständigen Ausschuß zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.

Die Devisensperre der Reichsbank.

Ein Antrag des Kammerrates Lemberger bespricht die letztergangene Verfügung der Deutschen Reichsbank, nach welcher der Verkauf von Wertpapieren österreichischer Eigentümer in Deutschland an die Zustimmung der Deutschen Reichsbank geknüpft ist, sowie der Verkaufserlös nicht zur Deckung einer in Deutschland bestehenden Schuldverbindlichkeit des Verkäufers verwendet wird. Er beantragt, die Kammer wolle bei den zuständigen Stellen geeignete Schritte einleiten, daß ehestens zwischen der Deutschen Reichsbank und der Oesterreichisch-ungarischen Bank Vereinbarungen getroffen werden, durch welche eine Wiederherstellung des früheren Zustandes bei österreichischen Effektenverkäufen in Deutschland oder wenigstens Erleichterungen in der Durchführung der erlassenen Verfügung herbeigeführt werden.

Die Beraubung von Eisenbahntransporten.

Ein Antrag von Kammerrat Lampl lenkt die Aufmerksamkeit der Kammer auf die fortgesetzten Beraubungen sowohl von Sendungen in ganzen Wagenladungen als auch von Stückgütern, und beantragt, die Kammer möge nach vorheriger Beratung im Verkehrsausschusse dem Eisenbahnministerium neuerlich Vorschläge auf Abstellung dieser Mißstände mit tunlichster Beschleunigung überreichen und im gleichen Sinne durch ihre Vertreter im Staatseisenbahnrate auf raschesten Behebung dieser Uebelstände dringen.

Im Uebergange zur Tagesordnung genehmigte die Kammer entsprechend einem Referate des ersten Sekretärs Regierungsrat Dr. v. Tayenthal den Rechnungsabschluß der Kammer für das Jahr 1916. Kasseverwalter Kammerrat Steinhübel sprach der Buchhaltung, insbesondere dem Oberbuchhalter v. Schönberger, die Anerkennung aus für die trotz des geringen Beamtenstandes rechtzeitige Fertigstellung der Bilanz. Der Präsident dankte dem Kasseverwalter namens der Kammer für seine Mühewaltung.

Die Kammer genehmigte sodann im Sinne eines Referats des Regierungsrates v. Tayenthal eine neuerliche Erhöhung der Kriegszulagen für die Kammerangestellten, die sich durch einheitliche Sätze für sämtliche Kammerangestellten und Zuschläge für deren Frauen und Kinder charakterisieren.

Die Voranschläge des niederösterreichischen Fortbildungsschulfonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 wurden im Sinne eines Referats des Sekretärs Dr. Wrabetz genehmigt.

Fürsorgeanstalt für Angestellte.

Die Kammer genehmigte ferner einen Bericht des Kammerkonsulenten Dr. Wilhelm Becker über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Fürsorgeanstalt für Angestellte. Nach diesem Gesetzentwurf soll zur Förderung von Wohlfahrtszwecken für die nach den Vorschriften über die Pensionsversicherung der Angestellten versicherten Personen eine Fürsorgeanstalt für Angestellte errichtet werden. Zwecke der Anstalt sollen sein: 1. Die Anwendung eines Heilverfahrens für Versicherte und Invalidenrentenempfänger. 2. Die Stellenvermittlung. 3. Die Stellenlosenunterstützung. 4. Die Unterstützung von Rentenempfängern in Fällen unverschuldeter Notlage durch Gewährung von Zuschüssen zu den Renten. Die wichtigste unter diesen Aufgaben ist das Heilverfahren, das sich im Gegensatze zu der Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung als eine Art präventive Sozialversicherung darstellt.

Die Kammer sprach sich auf Grund des Berichtes für die Einführung einer Heilfürsorge für die der Pensionsversicherung unterliegenden Privatangestellten aus und genehmigte die vom Referenten gestellten Abänderungsanträge zu dem Gesetzentwurf. Der Präsident sprach sodann unter dem Beifall der Kammer dem Referenten den Dank für die ausgezeichnete Arbeit aus.

Kammersekretär Dr. Pistor berichtet über die bisherige Tätigkeit des Komitees für österreichische Edelarbeit und Kunst, dessen Agenden von der Kammer gemeinschaftlich mit dem niederösterreichischen Landesausschuß, und zwar mit dem Gewerbeförderungsdepartement des Landesausschusses Bielohlawek, besorgt wurden. Die Kammer erteilte den vorliegenden Anträgen auf genehmigende Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes ihre Zustimmung, beschloß, allen beteiligten Ministerien, insbesondere dem Kriegsministerium und dem Landesausschuß, zu danken und erklärte, daß neue, dringliche Schritte zur Wirksamkeit entsprechender Mittel für die Erhaltung des österreichischen Kunstlebens in Amsterdam im Hinblick auf seine besonders praktische Verwendbarkeit im Interesse der Kriegs- und Uebergangswirtschaft eingeleitet seien.